

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20102799

Stadtamt 20 4 (1192)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage DIE LINKE. zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bochum vom 30. November 2010
Bezeichnung der Vorlage Tarife der Beschäftigten bei der Umweltservice Bochum GmbH (USB) und der RAU-Recycling am Umweltpark GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zur Anfrage der Fraktion Die LINKE. in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bochum vom 30. November 2010 (Vorlagen-Nr.: 20102627) hat die Verwaltung die USB um Stellung gebeten.

Die Verwaltung antwortet, in Abstimmung mit der USB, wie folgt:

zu 1. Welche Tarifverträge gelten für die beiden o.g. Gesellschaften?

Für die Beschäftigten der USB GmbH gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die RAU-Recycling am Umweltpark GmbH ist nicht tarifgebunden. Es gilt kein Tarifvertrag. Die Arbeitsverhältnisse richten sich nach den im Arbeitsvertrag sowie in Betriebsvereinbarungen enthaltenen Regelungen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20102799

Stadtamt 20 4 (1192)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

zu 2. Wie ist die durchschnittliche Bezahlung der Tätigkeit eines Fahrers und eines Müllwerkers bei beiden Gesellschaften in Bezug auf Stundenlöhne, Weihnachtsgeld und andere vergleichbare Leistungen?

- a. Fahrer und Müllwerke der USB GmbH sind entsprechend TVöD eingruppiert. Je nach Qualifikation sind dies beim Fahrer die Entgeltgruppen 5 bzw. 6 TVöD. Müllwerker sind in Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert.

Die weiteren arbeitsvertraglichen Bedingungen wie z. B. Weihnachtsgeld bzw. Sonderzuwendungen sowie sonstige Zulagen und Zuschläge ergeben sich aus dem TVöD. Darüber hinaus gelten die mit der Arbeitnehmervertretung vereinbarten Betriebsvereinbarungen.

- b. Die Höhe der Bezahlung der Fahrer und Müllwerker bei der RAU GmbH richtet sich nach den im Arbeitsvertrag vereinbarten Bedingungen. So sind dort beispielsweise die Höhe des Weihnachtsgeldes (Sonderzuwendungen) und auch die Höhe der Überstundenzuschläge geregelt.

Bezogen auf weitere Entgeltregelungen wie z. B. Entgeltfortzahlung einschließlich Krankengeldzuschuss, Höhe der vermögenswirksamen Leistungen (VL) aber auch Urlaubsansprüche wird auf die vorhandenen Regelungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes verwiesen bzw. dessen Regelungsinhalte übernommen.

Schon bereits das festgelegte Stundenentgelt der RAU Beschäftigten liegt deutlich über dem gerade angepassten Mindestlohn für die Entsorgungsbranche in Höhe von 8,24 €. Die weiteren Arbeits- bzw. Entgeltbedingungen gehen ebenfalls über das teilweise in Gesetzen geregelte Mindestmaß hinaus (z. B. Urlaub).

Insgesamt 86 Prozent der neuen Beschäftigten waren vor ihrer Beschäftigung bei der RAU GmbH arbeitslos bzw. konkret von der Arbeitslosigkeit bedroht. Aufgrund der dargestellten Entgeltregelungen wird eine Aufstockung der Entgelt der RAU Beschäftigten mit kommunalen Eingelternsatzleistungen vermieden.